



## Suchergebnisse: Arbeitskampfmaßnahme

### 30. Januar 1918 – Den Streikenden wird mit Bestrafung gedroht

Berlin \* Auch hier schlägt - wie zuvor schon in Wien - das Imperium zurück. Am Nachmittag lässt der für Berlin zuständige Befehlshaber, Generaloberst Gustav von Kessel, alle Versammlungen und Streikkomitees verbieten und verlautbaren: Wer sich den Befehlen nicht fügt, setzt „sich schwerster Bestrafung nach den Vorschriften des Belagerungszustandes aus; die Wehrpflichtigen unter ihnen werden außerdem militärisch eingezogen werden.“ Der Arbeiterrat gibt nicht nach. Die Arbeitskampfmaßnahmen werden erfolgreich weitergeführt.

### 17. Februar 1919 – 180.000 Streikende im Münsterland

Münster \* Noch vor Ablauf des Ultimatums gegenüber der Reichsregierung treten Bergarbeiter in den Streik. Es beteiligen sich 180.000 Arbeiterinnen und Arbeiter an den Arbeitskampfmaßnahmen.&nbsp;

### 7. März 1919 – Der Berliner Generalstreik endet um 19 Uhr

Berlin \* Die Sozialdemokraten beantragen in der Vollversammlung des Berliner Arbeiterrats die sofortige Beendigung des Generalstreiks. Auch die Gewerkschaftskommission empfiehlt den Abbruch des Streiks. Die Vollversammlung des Berliner Arbeiterrats beschließt - mit den Stimmen der USPD-Vertreter - den Generalstreik um 19 Uhr zu beenden. Das Ende des Streiks bedeutet aber nicht das Ende der Gewalt.

### 31. März 1919 – Über das Ruhrgebiet wird der Belagerungszustand verhängt

Weimar - Ruhrgebiet \* Die Reichsregierung verhängt den Belagerungszustand über das vom Streik betroffene Gebiet. Kündigt den Einmarsch von Truppen an und schickt den SPD-Abgeordneten und Gewerkschaftssekretär Carl Severing als Staatskommissar ins Industriegebiet.&nbsp; In der Folge werden zahlreiche Streikführer verhaftet, um die Arbeitskampfmaßnahme zu unterlaufen und zu schwächen.&nbsp;